

Abschrift

G.R. Nr. 493

Kaufvertrag zu 500 Mark

Heute den dritten Mai eintausendachthundertzwei und achtzig /: 3. Mai 1882 :/ sind vor mir, Johann Paul Rechenauer, königlich bayerischer Notar in Friedberg, gelegentlich meiner Anwesenheit im Nebenzimmer des bis jüngst Robellerschen Fischerwirthshauses zu Baidlkirch, Amtsgerichts Friedberg erschienen:

Herr Lehman Mendle, Handelsmann in Kriegshaber bei Augsburg, und Leonhard Keller, Gütler, Hausnummer 4 in Glon bei Baidlkirch, beide mir nach Namen, Stand und Wohnort persönlich bekannt, und beantragen die Beurkundung nachstehenden Kaufvertrages:

Herr Lehman Mendle verkauft aus seinem alleineigenthümlichen Anwesen, Hausnummer 4¹ in Baidlkirch die in der Steuergemeinde Baidlkirch gelegenen, im Kataster für Baidlkirch, Rentamts Friedberg Seite 20 und 20 ^{1/3} vorgetragenen Grundstücke: Plannummer 76 ^{1/36} guter Theil, Waldung, zu acht fünf zehntel Aren, und Plannummer 542 Feldl-

.....

Seite 2:

acker zu zwei und vierzig sechs zehntel Aren, zusammen zu ein und fünfzig ein Zehntel Aren, gleich ein Tagwerk fünfzig Dezimalen, ohne Haftung für den Katastermäßigen Flächeninhalt oder Servitutenfreiheit², mit allen wie immer darauf ruhenden Lasten und Abgaben, wie solche rentamtlich repartirt³ werden, welche Vertheilung im Voraus als richtig und bindend anerkannt wird, Hypothekenfrei, wobei

¹ heute Riedhofstraße 7, Mayer Franziska

² servitus Leibeigenschaft, Dienstbarkeit

³ Repartition: Aufteilung, Verteilung, Kostenanteil, vor allem von Steuern und Kontributionen

die hiemit beantragten pfandfreie Abschreibung inner zwei Monaten von heute an zugesichert wird, an Leonhard Keller, Gütler in Glon bei Baidlkirch, um den rechtlich vereinbarten Kaufpreis von

fünfhundert Mark.

Diesen Kaufschilling, von heute an mit fünf vom Hundert verzinslich und auf den Kaufobjekten zur ersten Hypothek einzutragen, verspricht Käufer in vier unmittelbar aufeinander folgenden gleich großen Weihnachtsfristen, die ersten fällig zu Weihnachten heurigen Jahres, baar an den Verkäufer zu bezalen.

Zu Gunsten des Kaufschillings sammt Zinsen unterwirft sich Käufer unter Verzicht auf jedwelche Einrede der sofortigen Zwangsvollstreckung.

.....

Seite 3:

Käufer, auf förmliche Extradition verzichtend, bekennt die geschehene Einweisung, tritt von heute an in Besitz; Genuß und Eigenthum der erkauften Grundstücke, trägt von heute an die darauf ruhenden Lasten und Abgaben und verlangt eine beglaubigte Abschrift.

Herr Verkäufer verlangt eine vollstreckbare Ausfertigung.

Die Verbriefungskosten werden von beiden Theilen gleichheitlich getragen.

Hierüber diese Urkunde, zu deren Bestätigung auf Vorlesung nach Inhaltsgenehmigung Herr Lehmann Mendle, Leonhard Keller und ich, Notar, unterschreiben.

Lehmann Mendle
Keller Leonhard

/: L. H :/ J. P. Rechenauer
K. Not.

H. 2248. Am 19. September 1882

Wurde für das Kaufsobjekt ein Folium eröffnet, der Käufer Leonhard Keller als Besitzer vorgetragen und hierauf für den vom 3. Mai 1882 an mit 5 % jährlich verzinslichen Kaufschilling des Lehmann Mendle zu 500 M zur ersten Stelle Hypothek eingetragen.

.....

Seite 4:

Hyp.Buch Baidlkirch Bd. I, Seite 468. 469. 470

Königliches Amtsgericht Friedberg

/: L. S :/ Weber A. R.

Den Gleichlaut vorstehender Abschrift mit der Urschrift bestätigt.

Friedberg, den ein und zwanzigsten September eintausend
achthundert zwei und achtzig.

STEMPEL J. P. Rechenauer

Geschäfts-Register Nr. 493.

Urkunde,

errichtet von dem kgl Notar

Johann Paul Rechenauer in Friedberg

am 3 ten Mai 1882

für

Lehman Mendle Keller,

Grübler H. No. 4

in

Glon.

Druck von C. Härtl in Friedberg bei Augsburg.

Abstrich.

G.R. No 493.

Kaufvertrag zu 500 Mark.

Gründe der dritten Wirtheinkaufsordnung
zwei und sechzig (23. Mai 1882) sind von mir,
Joseph Paul Kaufmann, königlich bergverwesener
Wirt in Friedberg, gütlich freiwillig meiner
Anwesenheit im Nebenzimmer des bis jüngst
Robellapfennig-Sippenwirthschafts zu Seindl-
king, Amtsbereichs Friedberg, erschienen:

Herr Lehman Mendle, Grundbesitzer in Friedberg
bei Stuppberg, und Leonhard Keller,
Gütler Grundbesitzer 4 in Glau bei Seindlking,
beide mir durch Hermann, Herud und Hofmann
persönlich bekannt, und durchweg in der
Kundung unerschaffenen Kaufvertrages:

Herr Lehman Mendle verkauft und seinem
alleinigen persönlichen Ansehen Grundbesitzer
man 4 in Seindlking die in der Kaufs-
mannt Seindlking gütlich, im Pötker-
Kauf für Seindlking Kaufmann Friedberg
Vorka 20 und 20 3 wogegen man Grundstücke:
Hermann 26 56 gütlich, Herudung zu erst
fünf zehntel Mann, und Hermann 5 42 Seindl-

Geb. No 513.
Kb. 10 16 - 17
200 Pf. 1 " - 4
H. 4 " 56 "
200 Pf. 2 " 20 "
Zuf. - " 20 "
Z. - " 20 "
18 16 15 4
u. d. 1 " 44 "
19 16 59 12
21 16 03 5
Z. - " 20 "
21 16 23 7
8/5. bezahlt.

2.

vorken zu zwei und vierzig sechs und fünfzig Pfennig
 zusammen zu ein und fünfzig ein und fünfzig Pfennig
 gleich im Voraus fünfzig ein und fünfzig Pfennig
 für den vorerwähnten Kaufpreis, wobei die
 restliche Summe, mit welcher sie
 immer darauf zu zahlen Lust hat und Absicht hat,
 sich solches ausdrücklich vorbehalten, wobei
 solche Pfandleistung im Voraus selbstständig und
 bindend anerkannt wird, jedoch für den Fall, wobei
 die Summe durch den gleichzeitigen Abverkauf
 immer zwei Markten nur fünf ein und fünfzig Pfennig
 wird, - im Kaufpreis Keller, Gültig in Glau bei
 Leinwandling, um den nachfolgend vereinbarten Kauf-
 preis von fünf hundert Mark.

Dieser Kaufvertrag, welcher mit fünf
 von Grund und vierzig ein und fünfzig Pfennig
 abgeben zu werden bestimmt wird, wird
 zwischen Käufer in der unmittelbaren
 mit einander folgenden gleich großen Pfand-
 leisten, die nachfolgend zu Pfandleistung zu
 geben ist, bevor sie den Verkäufer zu bezahlen.
 Zu diesem Ende Kaufvertrag, welcher
 mit demselben Kaufpreis unter Pfand und
 jährlicher Zinsen der folgenden Zinsen-
 zahlung.

Käufer, nachfolgende Bedingtionen anzunehmen,
bekannt die gegenseitige Einverständigung, wird von
seiner Seite in Kapit; Jure und Eigentum der an-
kaufenden Grundstück, trägt von seiner Seite die
Verantwortung auf andere Sachen und Abgaben und
verlangt eine beglaubigte Abschrift.

Der Verkäufer verlangt eine vollständige
Abschreibung.

Die Anbahnungskosten werden von beiden
Theilen gleichmäßig getragen.

Gegenüber dieser Urkunde, zu deren Bestätigung
und Vollendung Zufälligkeitseignung ganz
Leopold Mandl, Leopold Keller und ich,
Hokern, unterschreiben.

Lehman Mendle

Anton Leopold

1. d. L. J. J. P. Kaufmann
K. Hof.

No. 2248. Am 19. September 1882.

Wenden für das Kaufobjekt ein Solenne verfahren,
der Käufer Leopold Keller als Kapitler wegen
Kaufes und Jure für den vom 3. März 1882 an
mit 5% jährlicher verzinslichen Kaufschilling
von Leopold Mendle zu 500 Mk zu zahlen Kelle
Eigentum übergeben.

4.

3737. Kauf Koninkung Bd. I Nr. 468, 469, 470. —
 — Königlich-Preussische Provinz Friedberg —
 — J. & S. Weber A. R. —
 Ein Glasler mit anstehender Aufsicht mit doppel-
 schrift beständig. —
 Friedberg das in und zwanzigsten September ein
 Kauf und Verkauf zum einundzwanzig. —



J. P. Kaufmann
 A. R.